

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023

**„Aktionsplan Klimaschutz – Fastlane Wirtschaft – Planungs- und
Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude & Umsetzung
erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung“**

**hier: „Planung und Durchführung ausgewählter Einzelmaßnahmen“ - L-IW-99
und L-IW-244**

A. Problem

Das Land Bremen befindet sich in einer außergewöhnlichen Notsituation, welche durch die anthropogene Klima- und Energiekrise hervorgerufen wurde und den Haushalt erheblich beeinträchtigt. Um diese außergewöhnliche Notsituation zu bewältigen hat der Senat am 15. November 2022 die „Klimastrategie 2038“ beschlossen und in dieser Strategie sogenannte „Handlungsschwerpunkte“ festgelegt. Die Handlungsschwerpunkte (Fastlane-Maßnahmen) beinhalten wirkungsstarke Maßnahmen, welche schnell und effektiv die Notsituation adressieren können. Diese Schwerpunktmaßnahmen erfüllen die Kriterien, um eine Abweichung vom Verfassungsgebot des Haushaltsausgleichs vorzunehmen und diese Maßnahmen durch eine Kreditaufnahme zu finanzieren.

Ein Handlungsschwerpunkt des Senats ist die „Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur)“. Laut Endbericht der Enquetekommission ist die Wirtschaft und Industrie im Land Bremen für über die Hälfte der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Gleichzeitig ist insbesondere dieser Sektor von steigenden Energiepreisen durch die Energiekrise betroffen, was wiederum die Wertschöpfung und somit den Wohlstand auch von privaten Haushalten im Bundesland erheblich beeinträchtigt. Dies bedeutet, dass Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und Industrie maßgeblich zur Bewältigung der Notsituation beitragen.

Im Handlungsschwerpunkt „Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ ist für 2023 im Bereich „Entwicklung von nachhaltigen, klimafreundlichen Wirtschaftsflächen im Land Bremen“ die Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung vorgesehen. Dies zielt darauf ab, dass durch niedrigschwellige, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zu einer schnellen Reduzierung von CO₂-Emissionen beigetragen wird, (fossile) Energie(-kosten) eingespart werden und somit die Wirtschaftsfähigkeit von Unternehmen und Industrie im Land Bremen trotz Energiekrise mit abgesichert wird. Die hier beschriebenen Maßnahmen leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaftsflächen in Verbindung mit nachhaltigen Mobilitätslösungen, Maßnahmen zu Verbesserung der Energieeffizienz, der regenerativen Energieversorgung, der Stärkung der Klimaresilienz und der Kreislaufwirtschaft. Damit tragen diese Maßnahmen dazu bei, dass eine schnellstmögliche Umstellung der Wirtschaft und

deren verkehrlicher und industrieller Infrastruktur von fossilen Energieträgern wie Öl, Gas und Braunkohle auf alternative, CO₂-neutrale bzw. regenerative Energiequellen wie Wind, Wasserstoff und Solarenergie erfolgt. Zudem sind zwei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an Gebäuden im Rahmen der hinterlegten Mittel für Planungs- und Untersuchungskosten vorgesehen. Im Folgenden Punkt B wird auf die konkreten Einzelmaßnahmen eingegangen und es wird dargestellt, wie diese zur Bewältigung der Notsituation beitragen.

B. Lösung

Die folgenden Maßnahmen sind geeignet, erforderlich und angemessen, die Notsituation zu bewältigen. Dies wird anhand folgender Kriterien je Maßnahme verdeutlicht: Veranlassungszusammenhang zur Klima- und Energiekrise, Geeignetheit/Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahmen/Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038, Erfolgsindikatoren und Wirkung, sowie die Zusätzlichkeit der Maßnahme.

I. L-IW-244: Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung

Maßnahme 1: Konzepterstellung für ein klimaneutrales Gewerbegebiet Riedemann-/Reiherstraße zur Ableitung erster Maßnahmen

Beschreibung der Maßnahme: Ziel dieser Maßnahme ist die Aufwertung und Qualifizierung der gewachsenen gewerblichen Bestandsgebiete, so dass diese durch Gewerbetreibende voll und langfristig ausgeschöpft bzw. nachhaltig genutzt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, muss zunächst eine entsprechende Planung durchgeführt werden, damit die in der Notsituation erforderliche Effizienz und CO₂-Einsparung im Gewerbegebiet Riedemann-/Reiherstraße erfolgen kann und gleichzeitig eine mögliche Abwanderung von Unternehmen aufgrund von Flächenknappheit verhindert wird.

Eine solche Planung soll anhand folgender Aspekte durchgeführt werden: Für eine detaillierte und partizipative Betrachtung und Qualifizierung dieser Gebiete wurde die „Arbeitsstruktur Bestandsentwicklung“ gebildet und das Pilotprojekt „Bestandsentwicklung“ unter Einsetzung eines Gebietsmanagements, initiiert. Ziel des Pilotprojekts ist es, diese Gebiete zu analysieren, Handlungsfelder und Maßnahmen in einem gemeinsamen partizipativen Prozess mit den Unternehmen herauszuarbeiten, diese programmatisch in einem „Integrativen Standortentwicklungskonzept“ zu verankern und Maßnahmen zur zukunftsfähigen Qualifizierung der Gebiete umzusetzen. Es wird ein integrierter Ansatz verfolgt, der das Gewerbegebiet ganzheitlich betrachtet und dabei insbesondere Wert auf Ökonomie/Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit legt. Die Bestandsentwicklung erfolgt auf Basis der politisch beschlossenen Handlungsstrategie „Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte“, so dass u. a. nachhaltige Mobilitätskonzepte und CO₂-Effizienz von Beginn an Berücksichtigung finden. Folgende Bausteine können Bestandteile einer solchen nachhaltigen Gebietsaufwertung sein und sollen durch die Planung untersucht und entwickelt werden:

1. Stärkung des Radverkehrs: Anlage eines leistungsfähigen Radwegenetzes, Einführung einer nachhaltigeren Mobilitätslösung: Installation eines Car-Sharing-Punktes (in Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS)),

2. Anbindung an den ÖPNV: Überprüfung der Anbindungsqualität auch im Hinblick auf das Anlegen einer weiteren Haltestelle für ÖPNV (in Abstimmung mit SKUMS/BSAG),
3. Elektro-Mobilität: Installation von Ladepunkten für E-Fahrzeuge.

Um diese Ziele umzusetzen, muss in einem ersten Schritt die Planung für den entsprechenden Umbau des öffentlichen Straßenverkehrsraums erfolgen. Dabei sind zunächst die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis 3 (Entwurfsplanung) gemäß HOAI zu erarbeiten. Zusätzlich zu den eigentlichen Planungsleistungen sind weitere Nebenleistungen wie Gutachten, Vermessung, Ausschreibungsbegleitung, eine technische Projektsteuerung und eine Projektleitung zu beauftragen.

Planungskosten: 900.000 € (inkl. Projektsteuerung der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB))

Die Investitionskosten werden im Rahmen der Planung ermittelt und sind nicht Teil der beschriebenen Maßnahme. Die Förderung der Umsetzung einzelner Maßnahmen durch EU- oder Bundesförderprogramme wird im Kontext der Planung geprüft. Zudem soll im Rahmen der weiteren Planung insbesondere auch detailliertere Darlegungen zu den bei Umsetzung des Vorhabens zu erwartenden CO₂-Einsparungen erfolgen.

Prüfraster für Gremienvorlagen für Fastlane-Maßnahmen

1. Eindeutigen, nachweisbarer Bezug der Maßnahme zur Klima-/Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):
Die Maßnahme der Aufwertung und Qualifizierung der gewachsenen Bestandsgebiete im Rahmen des Gewerbeentwicklungsplans 2030 (GEP 2030) in der Stadt Bremen steht im Zusammenhang mit der Notsituation der Klima- und Energiekrise. Ziel ist es, Bestandsgebiete so aufzubereiten, dass sie durch Gewerbetreibende voll und langfristig ausgeschöpft bzw. nachhaltig genutzt werden können, um eine mögliche Abwanderung von Unternehmen aufgrund von Flächenknappheit zu verhindern. In diesem Zusammenhang wird ein besonderer Fokus auf die Weiterentwicklung der Bestandsgebiete gelegt und damit ein wichtiger Baustein der angestrebten Etablierung einer Strategie des gewerblichen Flächenkreislaufs geleistet. Es werden Maßnahmen zu nachhaltigen Mobilitätskonzepten und CO₂-Effizienz ergriffen.
2. Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation der Klima- und Energiekrise
 - a) Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz:
Diese Maßnahme gehört zu der Maßnahme L-IW-244 „Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung“
 - b) Welche Indikatoren sollen für den Nachweis des Erfolgs und der Wirkung der Maßnahme verwendet werden und wie können diese erreicht werden?
Einsparungen von CO₂-Emissionen im Verkehrs- und Logistiksektor sowie CO₂-Bindung durch Begleitgrün.
3. Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme:
Die Maßnahme kann nach bestehenden Planungen nur durch die Finanzierung über die Fastlane vorgezogen werden, wodurch schneller die beschriebenen

Erfolge im Klimaschutz und der klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung erzielt werden können.

4. Andere Finanzierungsmöglichkeiten:

Es wird fortlaufend geprüft und ggf. aufkommende Finanzierungsmöglichkeiten werden aufgegriffen.

Maßnahme 2: Überseestadt – Energetische Sanierung der Gleisfeldbeleuchtung

Beschreibung der Maßnahme: Der Bestand an Beleuchtungspunkten besteht aktuell aus 83 x NAV-E 70W Natriumdampflampen (Leistungsaufnahme pro Leuchte inklusive Vorschaltgerät ~ 100 Watt). Die Wechselintervalle liegen bei ca. 2-3 Jahren. Eine energetische Sanierung durch LED-Leuchten würde hier bei einem möglichen 1:1 Ersatz zu einer Halbierung des Stromverbrauchs und der damit verbundenen Stromkosten bei gleichzeitiger Erhöhung der Wechselintervalle auf mindestens 8 – 10 Jahre führen. Eine weitere Verbesserung der energetischen Bilanz ließe sich durch den Einsatz „intelligenter Beleuchtung“ erreichen. Eine solche, effizientere bzw. nachhaltigere Gleisfeldbeleuchtung würde neben der direkten Kostenersparnis durch einen niedrigeren Energieverbrauch und längere Wechselintervalle, einen positiven Effekt auf die Biodiversität durch eine Senkung des Insektensterbens ausüben, da durch eine intelligent gesteuerte Beleuchtung weniger Insekten angezogen werden würden. Die Auswahl der insektenfreundlichen Leuchtmittel wird mit dem Naturschutzreferat der SKUMS abgestimmt.

Kosten der Maßnahme: 435.000 € (inkl. Projektsteuerung der WFB)

Prüfraster für Gremienvorlagen für Fastlane-Maßnahmen

1. Eindeutigen, nachweisbarer Bezug der Maßnahme zur Klima-/Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Der Ersatz der alten Leuchten durch energieeffizientere LED-Leuchten trägt dazu bei, den Stromverbrauch zu reduzieren und somit den CO₂-Ausstoß zu verringern. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Die Maßnahme resultiert direkt aus der Notsituation und ist dem Zweck gewidmet, schnell und effektiv einen Beitrag zu leisten, diese Notsituation zu bewältigen. Durch die Umstellung auf eine effizientere und nachhaltigere Beleuchtung wird ein direkter Beitrag zur Reduzierung des Energieverbrauchs und damit zur Bekämpfung des Klimawandels geleistet.

Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Klima-/Energiekrise bzw. deren Folgen. Die Halbierung des Stromverbrauchs und längere Wechselintervalle bei gleichzeitiger Erhöhung der Energieeffizienz sind sehr effektive Wege, um den Energieverbrauch zu reduzieren und die CO₂-Emissionen zu senken. Insgesamt ist die Umstellung auf LED-Beleuchtung mit intelligenter Steuerung eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Bekämpfung der Klima- und Energiekrise.

2. Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation der Klima- und Energiekrise

a) Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz:

Diese Maßnahme gehört zu der Maßnahme L-IW-244 „Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung“

- b) Welche Indikatoren sollen für den Nachweis des Erfolgs und der Wirkung der Maßnahme verwendet werden und wie können diese erreicht werden?
Einsparungen von CO₂-Emissionen durch Reduzierung der Stromaufnahme i. H. v. ca. 50 % durch Energieeinsparungen. Die genaue Berechnung der CO₂-Einsparungen kann erst nach Vorliegen der Verbräuche im Jahr 2022 vorgenommen werden.
3. Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme:
Die Maßnahme kann nach bestehenden Planungen nur durch die Finanzierung über die Fastlane vorgezogen werden, wodurch schneller die beschriebenen Erfolge im Klimaschutz und der klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung erzielt werden können.
4. Andere Finanzierungsmöglichkeiten:
Es wird fortlaufend geprüft und ggf. aufkommende Finanzierungsmöglichkeiten aufgegriffen.

Maßnahme 3: GVZ – Herrichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Beschreibung der Maßnahme: Innerhalb des Güterverkehrszentrums (GVZ) in Bremen soll der letzte Bauabschnitt zur gewerblichen Entwicklung des Logistikzentrum Niedervieland umgesetzt werden. Vor Fertigstellung der Flächenerschließung des Gewerbegebietes soll im Zuge dieses Projekts das Thema umweltschonende Mobilität weiter vorangetrieben (Rad-/Fußverkehr). Ziel ist die Stärkung des Radverkehrs durch Herstellen des Halmerwegs in Form einer Rad- u. Gehwegverbindung zwischen Seehausen und GVZ auf rd. 4.400 m Länge und eines Unterhaltungswegs auf rd. 400 m Länge.

Kosten der Maßnahme: 280.000 € (inkl. Projektsteuerung der WFB)

Prüfraster für Gremienvorlagen für Fastlane-Maßnahmen

1. Eindeutigen, nachweisbarer Bezug der Maßnahme zur Klima-/Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):
Die Stärkung des Radverkehrs fördert umweltfreundliche Mobilität und damit die angestrebte Verkehrswende und reduziert den CO₂-Ausstoß durch den Straßenverkehr. Die Maßnahme resultiert aus der Notwendigkeit, die Auswirkungen der Klima- und Energiekrise zu bewältigen, insbesondere durch die Förderung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln. Die Maßnahme ist somit dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet.
2. Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation der Klima- und Energiekrise
- a) Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz:
Diese Maßnahme gehört zu den Maßnahmen L-IW-244 „Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung“
- b) Welche Indikatoren sollen für den Nachweis des Erfolgs und der Wirkung der Maßnahme verwendet werden und wie können diese erreicht werden?
Reduzierung des CO₂-Ausstoß durch den Straßenverkehr.
3. Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme:
Die Maßnahme kann nach bestehenden Planungen nur durch die Finanzierung

über die Fastlane vorgezogen werden, wodurch schneller die beschriebenen Erfolge im Klimaschutz und der klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung erzielt werden können.

4. Andere Finanzierungsmöglichkeiten:

Es wird fortlaufend geprüft und ggf. aufkommende Finanzierungsmöglichkeiten aufgegriffen.

II. **L-IW-99: Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen, Planungskosten**

Für die beiden nachfolgenden Maßnahmen sind keine Planungsmittel mehr erforderlich. Es handelt sich um 2 Einzelmaßnahmen, die ohne längeren Planungsvorlauf schnell umgesetzt werden können und zur CO₂-Einsparung beitragen. Im Sinne des schnell zu erzielenden Effektes, sollen in diesem Fall die für Planungen vorgesehenen Mittel direkt für eine Umsetzung vorgesehen werden

Maßnahme 4: Congress Centrum Bremen: Errichtung einer PV-Anlage und Stromspeicher

Beschreibung der Maßnahme: Das etwa 6.000 m² große Dach des Congress Centrum Bremen soll eine PV-Anlage zur erneuerbaren Stromerzeugung erhalten. Zudem soll ein Stromspeicher installiert werden, damit die erzeugte Energie vor Ort verwendbar bleibt. Die Anlage mit einer Leistung von etwa 400 kWp wird somit bedeutend zur klimaneutralen Umstellung des Congress Centrum Bremen beitragen. Eine PV-Anlage dieser Größe wird ca. 370.000 kWh pro Jahr an erneuerbarem Strom erzeugen. Für diese Maßnahme werden keine Planungsmittel benötigt. Daher kann sie als Sofortmaßnahme einen schnellen Beitrag zur CO₂-Einsparung leisten und entspricht damit in besonderem Maße der mit den Fastlanes verfolgten Zielsetzung, einen schnellen und effektiven Beitrag zur Bewältigung der Notsituation zu leisten.

Kosten der Maßnahme: 650.000 €

Prüfraster für Gremienvorlagen für Fastlane-Maßnahmen

1. Eindeutigen, nachweisbarer Bezug der Maßnahme zur Klima-/Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Reduktion von Treibhausgasemissionen sind notwendige Maßnahmen, um die Folgen des Klimawandels zu begrenzen und die Klimaneutralität zu erreichen. Die Installation einer PV-Anlage und eines Stromspeichers am Congress Centrum Bremen ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die Energieeffizienz des Gebäudes zu erhöhen und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Die Maßnahme zielt darauf ab, erneuerbare Energien zu fördern und einen Beitrag zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise zu leisten.

2. Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation der Klima- und Energiekrise

a) Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz:

Diese Maßnahme gehört zu der Maßnahme L-IW-99 „Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen - Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude“

- b) Welche Indikatoren sollen für den Nachweis des Erfolgs und der Wirkung der Maßnahme verwendet werden und wie können diese erreicht werden?
Einsparungen von 158,3 t CO₂-Emissionen durch die Erzeugung von erneuerbarem Strom i. H. v. ca. 370.000 kWh pro Jahr.¹
3. Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme:
Die Maßnahme kann nach bestehenden Planungen nur durch die Finanzierung über die Fastlane vorgezogen werden, wodurch schneller die beschriebenen Erfolge im Klimaschutz und der klimafreundlichen Umgestaltung des öffentlichen Gebäudesektors erzielt werden können.
4. Andere Finanzierungsmöglichkeiten:
Es wird fortlaufend geprüft und ggf. aufkommende Finanzierungsmöglichkeiten werden aufgegriffen.

Maßnahme 5: Die Glocke – Umrüstung der Zuluftanlagen

Beschreibung der Maßnahme: Im Konzerthaus „Die Glocke“ sollen die Zuluftanlagen auf moderne, magnetgelagerte Radialventilatoren umgerüstet werden. Die Umrüstung spart ca. 40 % der Energie im Vergleich zu den bestehenden Anlagen. Eine Umsetzung ist im laufenden Betrieb möglich. Diese Maßnahme ist aufgrund des hohen Potenzials der Energieeinsparung besonders geeignet, die klimaneutrale Umstellung der Glocke zu unterstützen. Für diese Maßnahme werden keine Planungsmittel benötigt. Daher kann sie als Sofortmaßnahme einen schnellen Beitrag zur CO₂-Einsparung leisten und entspricht damit in besonderem Maße der mit den Fastlanes verfolgten Zielsetzung, einen schnellen und effektiven Beitrag zur Bewältigung der Notsituation zu leisten.

Kosten der Maßnahme: 250.000 €

Prüfraster für Gremienvorlagen für Fastlane-Maßnahmen

1. Eindeutigen, nachweisbarer Bezug der Maßnahme zur Klima-/Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):
Die Umrüstung der Zuluftanlagen auf moderne, energieeffiziente Radialventilatoren im Konzerthaus "Die Glocke" trägt zur Reduktion des Energieverbrauchs und damit zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes bei. Diese Maßnahme ist daher geeignet und erforderlich, um den Klimawandel und die damit verbundene Energiekrise zu bewältigen. Die Maßnahme resultiert direkt aus der Notsituation und ist dem Zweck der Bewältigung der Klima- und Energiekrise gewidmet. Die Umrüstung kann im laufenden Betrieb erfolgen, was zu einer schnellen Umsetzung führen kann. Insgesamt ist die Maßnahme angemessen und geeignet, um zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise beizutragen.
2. Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation der Klima- und Energiekrise

¹ Berechnung mit 428 g CO₂-Emissionen pro Kilowattstunde Strom in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2021 lt. Umweltbundesamt

a) Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz:

Diese Maßnahme gehört zu der Maßnahme L-IW-99 „Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen - Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude“

b) Welche Indikatoren sollen für den Nachweis des Erfolgs und der Wirkung der Maßnahme verwendet werden und wie können diese erreicht werden?

Einsparungen von CO₂-Emissionen durch Energieeinsparungen i. H. v. ca. 40 % im Vergleich zur Altanlage. Die genaue Berechnung der CO₂-Einsparungen können nach Vorliegen der Verbräuche im Jahr 2022 vorgenommen werden.

3. Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme:

Die Maßnahme kann nach bestehenden Planungen nur durch die Finanzierung über die Fastlane vorgezogen werden, wodurch schneller die beschriebenen Erfolge im Klimaschutz und der klimafreundlichen Umgestaltung des öffentlichen Gebäudesektors erzielt werden können.

4. Andere Finanzierungsmöglichkeiten:

Es wird fortlaufend geprüft und ggf. aufkommende Finanzierungsmöglichkeiten aufgegriffen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Übersicht über die Mittelbedarfe zur Finanzierung der oben genannten Projekte differenziert nach den Kategorien „Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung“ und „Planungs- und Untersuchungskosten für nachhaltige und klimafreundliche Flächenentwicklung und Gebäude der Sondervermögen und Beteiligungsgesellschaften“:

Lfd. Nr	Mittelbedarfe für 2023 (Angaben in T€)	
Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung		
1.	Konzepterstellung für ein klimaneutrales Gewerbegebiet Riedemann-/Reiherstraße zur Ableitung erster Maßnahmen	900
2.	Überseestadt - Energetische Sanierung der Gleisfeldbeleuchtung	435
3.	GVZ - Herrichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche	280
	<i>Zwischensumme</i>	<i>1.615</i>
Planungs- und Untersuchungskosten für nachhaltige und klimafreundliche Flächenentwicklung und Gebäude der Sondervermögen und Beteiligungsgesellschaften		
4.	Congress Centrum Bremen - Errichtung PV-Anlage und Stromspeicher	650
5.	Die Glocke - Umrüstung der Zuluftanlagen	250
	<i>Zwischensumme</i>	<i>900</i>
	Summe, gesamt	2.515

Somit ergibt sich ein Mittelbedarf in 2023 i. H. v. insgesamt 2.515 T€.

Die Finanzierung soll aus Mitteln der Fastlane "Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft" erfolgen, die im Nachtragshaushalt gemäß Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. Januar 2023 „Änderung der Haushaltsgesetze 2023 der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen“ vorgesehen sind. Mit Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022 wurde die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. In der Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. Januar 2023 „Änderung der Haushaltsgesetze 2023 der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen“ wurden innerhalb der Fastlane „Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ für das Jahr 2023 bis zu 5,0 Mio. € Umsetzungsmittel für die insgesamt bis zu 55,0 Mio. € geplanten Investitionsmittel für den Bereich „Entwicklung von nachhaltigen, klimafreundlichen Wirtschaftsflächen im Land Bremen“ für die Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung vorgesehen. Diese Mittel wurden im Nachtragshaushalt 2023 zunächst gesperrt veranschlagt, da die Konkretisierung der Maßnahmen noch abschließend zu erfolgen hatte.

Für die Planungs- und Untersuchungskosten für eine nachhaltige und klimafreundliche Flächenentwicklung und der Gebäude der Sondervermögen und Beteiligungsgesellschaften sind Mittel in Höhe von 2,6 Mio. € im Haushaltsplan des Nachtragshaushaltes 2023 hinterlegt.

Für die Maßnahme 1 „Konzepterstellung für ein klimaneutrales Gewerbegebiet Riedemann-/Reiherstraße zur Ableitung erster Maßnahmen“ ergibt sich daher eine Nachbewilligung in Höhe von 900 T€ zu Gunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0711.891 26-9 „Konzepterstellung Gewerbegebiet Riedemann-/Reiherstraße“, für die Maßnahme 2 „Überseestadt: Energetische Sanierung der Gleisfeldbeleuchtung“ ergibt sich daher eine Nachbewilligung in Höhe von 435 T€ zu Gunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0711.891 27-7 „Überseestadt - Energetische Sanierung der Gleisfeldbeleuchtung“ sowie für die Maßnahme 3 „GVZ – Herrichtung einer öffentlichen Verkehrs- und Freianlagenfläche“ ergibt sich daher eine Nachbewilligung in Höhe von 280 T€ zu Gunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0711.891 28-5 „GVZ – Herrichtung einer öffentlichen Verkehrs- und Freianlagenfläche“.

Die Finanzierung der Mittelbedarfe erfolgt für Maßnahmen 1, 2 und 3 aus der Haushaltsstelle 0711.891 23-4 „Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung“. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung ist entsprechend des Einzelveranschlagungsgrundsatzes eine Nachbewilligung der Mittel in Höhe von insgesamt 1.615.000 € auf neu einzurichtende Haushaltsstellen im Produktplan 99, Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise mit Deckung durch Einsparung bei gleichzeitiger Sperrenaufhebung bei der Finanzierungshaushaltsstelle 0711.891 23-4 „Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung“ erforderlich.

Die Finanzierung der Mittelbedarfe erfolgt für Maßnahmen 4 und 5 aus der Haushaltsstelle 0711.891 22-6 „Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen, Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude“. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung ist entsprechend des

Einzelveranschlagungsgrundsatzes eine Nachbewilligung der Mittel in Höhe von insgesamt 900.000 € auf die dargestellten neu einzurichtenden Haushaltsstellen mit Deckung durch Einsparungen bei der Finanzierungshaushaltsstelle 0711.891 22-6 „Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen, Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude“ erforderlich.

Für die Maßnahme 4 „Congress Centrum Bremen – Errichtung PV-Anlage und Stromspeicher“ ergibt sich daher eine Nachbewilligung in Höhe von 650 T€ zu Gunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0711.891 24-2 „CCB - Errichtung PV-Anlage und Stromspeicher“ sowie für die Maßnahme 5 „Die Glocke – Umrüstung der Zuluftanlagen“ ergibt sich daher eine Nachbewilligung in Höhe von 250 T€ zu Gunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0711.891 25-0 „Die Glocke - Umrüstung der Zuluftanlagen“.

Bei den oben dargestellten Mitteln handelt es sich um kreditfinanzierte Mittel im Rahmen der Geltendmachung einer Ausnahme von der Schuldenbremse auf Grundlage einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV, deren Inanspruchnahme besonderen verfassungsrechtlichen Kriterien einer Notlagenfinanzierung unterliegt. Bei kreditfinanzierten Mitteln handelt es sich grundsätzlich um nachrangige Finanzierungsinstrumente, die erst herangezogen werden dürfen, wenn alle übrigen Finanzierungen ausgeschöpft sind. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, hat bereits verschiedene mögliche Förderprogramme eruiert, die für die geplanten Maßnahmen in Frage kommen. Sollte eine Förderung bewilligt werden reduziert sich die beantragte Summe entsprechend.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist der als Anlage beigefügten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht) zu entnehmen. Etwaige Erfolgskontrollen erfolgen im Rahmen der Berichterstattung über die Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

Genderprüfung

Die Genderaspekte wurden geprüft. Die dargestellten Maßnahmen richten sich ausdrücklich an alle Bevölkerungsgruppen. Zwischen gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Attributen wird nicht differenziert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt. Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz soll erfolgen. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

Der Senat beschließt vorbehaltlich der Verkündung des Haushaltsgesetzes:

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket „Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung“ sowie der oben dargestellten Finanzierung mit einem Mittelvolumen von insgesamt 1.615.000 € zu. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt er der entsprechenden Sperrenaufhebung bei der Haushaltsstelle 0711.891 23-4 „Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung“ sowie den dargestellten Nachbewilligungen auf den neu einzurichtenden Haushaltsstellen zu.
2. Der Senat stimmt der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket „Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen, Planungskosten“ sowie der oben dargestellten Finanzierung mit einem Mittelvolumen von insgesamt 900.000 € zu. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt er der Entnahme aus der Haushaltsstelle 0711.891 22-6 „Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen, Planungskosten“ sowie den dargestellten Nachbewilligungen auf den neu einzurichtenden Haushaltsstellen zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im Rahmen der weiteren Planung und Durchführung insbesondere auch um detailliertere Darlegungen zu den bei Umsetzung der Vorhaben zu erwartenden CO₂-Einsparungen als eine Grundlage zur Beschlussfassung über die dann erfolgenden konkreten Maßnahmenumsetzungen bzw. die konkret erzielten CO₂-Einsparungen. Dabei können neben den direkten Effekten auf die CO₂-Einsparung auch mittelbare CO₂-Einspareffekte einbezogen werden, die durch die Umsetzung der Vorhaben zu erwarten sind.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, eine Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuleiten.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: „Aktionsplan Klimaschutz – Fastlane Wirtschaft – Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude & Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung“ hier: „Planung und Durchführung ausgewählter Einzelmaßnahmen“ - L-IW-99 und L-IW-244

Datum: 10.03.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

„Planung und Durchführung ausgewählter Einzelmaßnahmen“ - L-IW-99 und L-IW-244

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 1 Unterstellter Kalkulationszinssatz: ./.

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Maßnahme	1
2	Verzicht	2
n		

Ergebnis

Es wird empfohlen, die einzelnen Maßnahmen umzusetzen. Ohne die sofortige Umsetzung können erste nachhaltige Erfolge bei der Entwicklung klimafreundlicher Wirtschaftsflächen nicht erfolgen.

Weitergehende Erläuterungen

Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über die Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2024	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Anzahl von Einzelmaßnahmen zur Umsetzung klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung	Anzahl	9

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung